

Im Rahmen der Reakkreditierung des Studienfachs Bildungswissenschaften werden zum SoSe 2024 die Prüfungsordnungsanhänge geändert.

In folgenden Bereichen gibt es Änderungen:

1. Titelanpassungen
2. Anwesenheitspflicht
3. Prüfungsformat Modul 3

zu 1. Titelanpassungen:

Es gibt insgesamt 5 Umbenennungen von Veranstaltungen.

Modul	alter Titel	neuer Titel
Modul 1 (B.Ed.)	Gesellschaftliche Entwicklung, Sozialisation und Bildung (GESB)	Bildungssoziologie (BS)
Modul 3 (B.Ed.)	Leistung, Differenzierung, Beratung: Theorie (LDB-T)	Heterogenität und Ungleichheit: Theoretische Grundlagen (HU-T)
Modul 3 (B.Ed.)	Normale und auffällige Lernprozesse (NaLp)	Lernprozesse diagnostizieren, begleiten und fördern (Ldbf)
Modul 3 (B.Ed.)	Leistung, Differenzierung, Beratung: Praktische Implikationen (LDB-P)	Heterogenität und Ungleichheit: Konsequenzen für die Praxis (HU-P)
Modul 6 (M.Ed.)	Bildungspolitik, Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	Bildungsreformen, Schulentwicklung und Schuleffektivität

zu 2. Anwesenheitspflicht:

In den schulpädagogischen Lehrveranstaltungen „Einführung in die Schulpädagogik“, "Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren“ und „Heterogenität und Ungleichheit: Konsequenzen für die Praxis“ besteht ab dem SoSe 2024 wieder Anwesenheitspflicht.

zu 3. Prüfungsformat Modul 3:

In Modul 3 besteht nun die Möglichkeit, die Modulabschlussprüfung auch als Hausarbeit abzulegen. Die Entscheidung über die Option(en) in der konkreten Veranstaltung liegt bei den Lehrenden.

Wichtige Hinweise/FAQs:

Frage: Ich habe bereits eine Veranstaltung, deren Namen sich nun ändert, vor dem SoSe 24 abgelegt (z. B. *Normale und auffällige Lernprozesse*, nun *Lernprozesse diagnostizieren, begleiten und fördern*). Muss ich die Veranstaltung nochmals absolvieren?

Antwort: Nein, die Veranstaltung bleibt unverändert bestehen.

Frage: Ich habe bereits eine Veranstaltung absolviert, für die seinerzeit keine Anwesenheitspflicht (z. B. *Einführung in die Schulpädagogik*) bestand. Muss ich diese Veranstaltung nun wiederholen, um noch die Anwesenheitspflicht zu erbringen?

Antwort: Nein, wurde die Veranstaltung aktiv und erfolgreich absolviert, muss sie nicht wiederholt werden.

Frage: Muss ich irgendetwas unternehmen, z. B. eine Prüfungsordnung wählen oder mitteilen, dass ich unter die neue Ordnung falle?

Antwort: Nein, Sie müssen nichts unternehmen. Sie müssen aber unbedingt darauf achten, dass Sie keine Veranstaltung doppelt belegen! Haben Sie z. B. schon vor dem SoSe 2024 die Veranstaltung *Leistung, Differenzierung, Beratung: Praktische Implikationen* erfolgreich absolviert, belegen Sie **nicht** *Heterogenität und Ungleichheit: Konsequenzen für die Praxis*.

Frage: Ich habe vor dem SoSe 24 eine Veranstaltung besucht, deren Name sich ab SoSe 24 ändert. Allerdings habe ich die Leistungen für die Aktive Teilnahme nicht erbracht. Ich muss die Veranstaltung nun wiederholen. Was tue ich?

Antwort: Sie haben z. B. im WS 23/24 die Veranstaltung *Leistung, Differenzierung, Beratung: Praktische Implikationen* besucht. Sie melden sich zur Wiederholung ab SoSe 24 zu der nun anwesenheitspflichtigen Veranstaltung *Heterogenität und Ungleichheit: Konsequenzen für die Praxis* an.